

VERLEIHFORMULAR FÜR FAHRRÄDER UND TRETFAHRZEUGE

Reglement · Haftungsfreistellung · Kenntnisnahme

Der/Die Unterzeichnende erklärt, das vorliegende Reglement vollständig und bewusst zur Kenntnis genommen zu haben, und akzeptiert ausdrücklich und vollumfänglich jede Bedingung, insbesondere die Haftungsfreistellungs- und Haftungsklauseln (Art. 5, 6, 8, 10). **Die am Ende dieses Dokuments geleistete Unterschrift gilt als vollständige Annahme sämtlicher Artikel des Reglements, einschließlich der belastenden Klauseln gemäß Art. 1341 und 1342 c.c.**

VERLEIHREGLEMENT

- Art. 1** — Für den Verleih unserer Fahrzeuge muss sich der Nutzer beim Informationsbüro Villaggio San Francesco melden. Der Verleih ist Volljährigen vorbehalten.
- Art. 2** — Der Kunde hat Modell und Fahrzeugtyp selbstständig gewählt, die Fahrzeuge besichtigt und deren Funktionsfähigkeit sowie Unversehrtheit geprüft und bestätigt damit die ordnungsgemäße Funktion aller Teile. Änderungen am Fahrzeug dürfen ausschließlich durch vom Informationsbüro Villaggio San Francesco autorisiertes Personal vorgenommen werden, ausgenommen die Einstellung der Sattelhöhe, für die der Fahrer unmittelbar verantwortlich ist.
- Art. 3** — Die Nutzung der Fahrzeuge setzt die körperliche Eignung und die volle technische Fähigkeit der Person voraus, die sie führen will. Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erklärt der Nutzer daher ausdrücklich und vorbehaltlos, über angemessene Fähigkeiten und entsprechende Sachkunde zu verfügen.
- Art. 4** — Die gemieteten Fahrzeuge dürfen ausschließlich als persönliches Transportmittel, mit Aufmerksamkeit, gesundem Menschenverstand und Sorgfalt genutzt werden. Die Nutzung zu gewerblichen Zwecken sowie die Überlassung an Dritte sind ausdrücklich untersagt.
- Art. 5** — Der Nutzer ist vom Zeitpunkt der Übergabe bis zur Rückgabe an den Betreiber für das Fahrzeug verantwortlich. Der Nutzer haftet ferner für sämtliche Schäden, die während der Nutzung des Fahrzeugs an ihm selbst, an den Fahrzeugen, an Dritten und an Sachen verursacht werden. Für Schäden aus der Nutzung des Fahrzeugs kann vom Betreiber keinerlei Entschädigung oder Schadenersatz verlangt werden.
- Art. 6** — Während der Mietdauer genießt der Nutzer keinerlei Versicherungsschutz durch den Betreiber.
- Art. 7** — Der Betreiber behält sich vor, die Nutzer während der Verwendung der Fahrzeuge zu kontrollieren und deren sofortige Rückgabe zu verlangen, wenn er eine unsachgemäße oder diesem Reglement nicht entsprechende Nutzung feststellt.
- Art. 8** — Der Kunde verpflichtet sich, Villaggio San Francesco jeden am Fahrzeug, an dessen Teilen oder am bereitgestellten Zubehör verursachten Schaden vollständig zu ersetzen.
- Art. 9** — Die Fahrzeuge sind zu den vereinbarten Zeiten an demselben Ort zurückzugeben, an dem der Verleih erfolgt ist. Die Rückgabe gilt ausschließlich durch direkte Übergabe an den Betreiber als ordnungsgemäß erfolgt; das bloße Abstellen des Fahrzeugs an einem anderen Ort stellt keine gültige Rückgabe dar.
- Art. 10** — Bei Diebstahl des Fahrzeugs ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich Anzeige bei den zuständigen Behörden zu erstatten und dem Betreiber einen Betrag in Höhe des Handelswerts des gestohlenen Fahrzeugs, entsprechend € 1.500,00, zu zahlen.
- Art. 11** — Für alles, was in diesem Reglement nicht ausdrücklich geregelt ist, gilt für das Verhältnis zwischen den Parteien das italienische Zivilgesetzbuch.
- Art. 12** — Für jede Streitigkeit, die zwischen den Parteien im Zusammenhang mit diesem Reglement entstehen sollte, ist ausschließlich das Gericht von Treviso zuständig.
- Art. 13** — Biasuzzi S.r.l. informiert als Verantwortlicher für die Verarbeitung gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (GDPR), dass die vom Nutzer bereitgestellten personenbezogenen Daten ausschließlich für vertragliche Zwecke und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten verarbeitet werden.



